

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise, kreisfreie Städte,
kreisangehörige Städte über 20.000
Einwohnerinnen und Einwohner

Landrätin und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichtsbehörden

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Marc Seifert
Marc.Seifert@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3117
Telefax: 0431 988 614-3117

16. September 2024

Hinweise zu Festsetzungen in den Finanzausgleichsjahren 2024 und 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat erstmals Bevölkerungszahlen auf der Grundlage des Zensus 2022 veröffentlicht und zwar zum Stand 15. Mai 2022. Ab diesem Stichtag werden die Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 fortgeschrieben. Die bisherigen Einwohnerzahlen der Fortschreibung der Ergebnisse des Zensus 2011 werden somit beginnend ab Mai 2022 durch die Fortschreibung der Ergebnisse des Zensus 2022 ersetzt. Dies hat Auswirkungen auf verschiedene Finanzströme des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Hinweise zu den Auswirkungen des Zensus 2022

Grundsätzlich ist nach § 35 Absatz 1 Satz 1 FAG die fortgeschriebene Bevölkerung nach dem Stand des 31. Dezember des vorvergangenen Jahres für den kommunalen Finanzausgleich maßgeblich. Für das Finanzausgleichsjahr 2024 wird somit die Einwohnerzahl nach Zensus 2022 anzusetzen sein, da demnächst die fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2022 zum Stichtag 31. Dezember 2022 die vorherige fortgeschriebene Einwohnerzahl nach Zensus 2011 ersetzt.

Dies wird bei der Neufestsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2024 zu berücksichtigen sein. Bei den entsprechenden Auswirkungen wird der Regelung des § 35 Absatz 1 Satz 2 FAG eine erhebliche Bedeutung zukommen, wonach im vorliegenden Fall die durchschnittliche Einwohnerzahl aus dem Stand vom 31. Dezember der Jahre 2020, 2021 und 2022 angesetzt wird; wenn diese höher sein sollte als die Einwohnerzahl zum

Stichtag 31. Dezember 2022. Insgesamt werden also zurückgehende Einwohnerzahlen stark abgemildert und steigende Einwohnerzahlen sofort wirksam werden.

Die Infrastrukturmittel aus § 19 Absatz 10 FAG werden teilweise ebenfalls nach den Einwohnerzahlen gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 FAG verteilt. Auch hier kommt es zu einer Anwendung der fortgeschriebenen Bevölkerung nach dem Zensus 2022, da die vorherige fortgeschriebene Einwohnerzahl wie beschrieben ersetzt wird.

Die Auszahlung der Mittel nach § 19 Abs. 10 FAG wird kurzfristig nach Erscheinen der stichtagsrelevanten Einwohnerzahlen nach dem Zensus 2022 erfolgen.

Hinweise zu Erhebung und Meldung der finanzausgleichsrelevanten Straßenkilometer

Nach § 30 Absatz 5 FAG sind Gemeinde- und Kreisstraßenkilometer im Sinne des FAG die vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein nach dem Stand vom 30. September des vergangenen Jahres auf eine Nachkommastelle gerundeten übermittelten Kilometerzahlen in Schleswig-Holstein. Verschiedene Rückmeldungen haben das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport dazu veranlasst, bei dem zuliefernden Landesamt das der Daten-Übermittlung zugrundeliegende Verfahren zu hinterfragen. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein sieht demnach den Zeitraum vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des jeweiligen Folgejahres als Überprüfungszeitraum durch die Kommunen als ausreichend an, um dann die gemeldeten bzw. vorhandenen Daten zum Stichtag 30. September zu erheben und für die Übermittlung an das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport aufzubereiten. Eine zusätzlich rückwirkende Überprüfung oder Änderung findet nicht statt. Änderungen, die nach einem 30. September erfolgen, werden also ausschließlich für die Meldung an das Ministerium des folgenden Stichtags aufbereitet.

Hierauf weise ich angesichts des für den Finanzausgleich 2025 bevorstehenden Stichtags am 30. September 2024 ausdrücklich hin.

Ich bitte die Landrätin und Landräte, die ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden hierüber zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Marc Seifert